



# TSV Alemannia Zähringen 1900 e. V.

## Beitrag – Passiv –

### Grundbeitrag

Allgemein.....	30,00 €
Übungsleiter (nicht aktiv) .....	30,00 €

### Abteilungsbeitrag

Freiwillig.....	10,00 €
-----------------	---------

## Grundbeiträge – Aktiv –

Erwachsener .....	120,00 €
Ehegatte.....	100,00 €
Erwachsene 18 – 21 Jahre .....	80,00 €
Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbildung oder Studium mit Nachweis .....	80,00 €
1. Jugendliche(r) .....	54,00 €
2. Jugendliche(r) .....	42,00 €
3. Jugendliche(r) .....	18,00 €
4. Jugendliche(r) .....	12,00 €
(weitere Jugendliche sind beitragsfrei)	
Aktive mit Übungsleiter- / Trainertätig- keit (ohne festen Vertrag) .....	60,00 €
Ambulante Herzgruppe (AHG).....	60,00 €

## Abteilungsbeiträge – Aktiv –

### Badminton

Jugendliche(r) .....	25,00 €
Erwachsene(r).....	60,00 €

### Boule.....

15,00 €
---------

### Fußball

Erwachsene(r).....	60,00 €
Jugendliche(r) .....	80,00 €

### Gymnastik/Turnen

Erwachsene(r).....	40,00 €
1. Jugendliche(r) .....	35,00 €
2. Jugendliche(r) .....	30,00 €
3./weitere(r) Jugendliche(r) .....	25,00 €

### Handball

Erwachsene(r).....	81,00 €
Jugendliche(r) .....	40,00 €
Handball-Kindergarten (bis 7 Jahre).....	15,00 €

### Volleyball

Erwachsene(r).....	60,00 €
Jugendliche(r) .....	15,00 €
Bei erm. Grundbeitrag.....	40,00 €

### Tennis

Erwachsene(r).....	130,00 €
Ehegatte.....	120,00 €
Studierende / Schüler mit Nachweis .....	80,00 €
1. Jugendliche(r) .....	55,00 €
2./weitere(r) Jugendliche(r) .	30,00 €

## Gebühren

Aufnahmegebühr allg.....	20,00 €
1. Mahnung (bei Beitragsrückständen) .....	5,00 €
2. und weitere Mahnungen .....	10,00 €

## Hinweise

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15. Juli werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag /-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziffer 3 der Vereinsatzung bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

Abteilungsmitglieder, die im Beitragsjahr eine Tätigkeit als Schiedsrichter nachweisen können, sind von der Zahlung des Grundbeitrages und des jeweiligen Abteilungsbeitrages befreit.

Mitglieder mit mehr als 45 Jahren Mitgliedschaft (Ehrenmitglieder) sind von der Zahlung des Grund- und Abteilungsbeitrages befreit.

**Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres (1. Oktober) einzuhalten.**

*Gültig ab 01.01.2024*